

Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

- Landesorganisationen -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE MV) geben.

Die Förderanträge der Landesorganisationen sind bis spätestens **31.12.2018** beim Federführer der ARGE MV einzureichen.

BKK-Landesverband NORDWEST
Herr Thomas Fritsch
Süderstraße 24, 20097 Hamburg
Telefon: (040) 25 15 05 – 258, Telefax: (040) 251505 - 236
E-Mail: Thomas.Fritsch@bkk-nordwest.de
Website: www.bkk-nordwest.de

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Fristen:

- Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Denken Sie in dem Zusammenhang auch an die Abgabe des Verwendungsnachweises.

Antragsformulare:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Ältere Versionen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Formulare sind vollständig auszufüllen und die im Antrag genannten Anlagen beizufügen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Ergänzende Unterlagen zum Antrag (z. B. Satzung, Freistellungsbescheid des Finanzamtes etc.) in Kopie beifügen. Der Strukturhebungsbogen und die Satzung sind nur einzureichen, wenn sich seit der Antragstellung im Vorjahr Änderungen ergeben haben.
- **Der Antrag ist von zwei Vertretungsbefugten zu unterschreiben.**

Verwendungsnachweis:

- Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt mit dem Formular „Verwendungsnachweis“.
- Bitte fügen Sie diesem Nachweis folgende Unterlagen bei:
 - Eine summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Struktur des Haushaltsplans
 - Jahres- oder Tätigkeitsbericht